

Gartendenkmalpflege : eine Tagung in Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Gesellschaft für Gartenkultur**

Band (Jahr): **8 (1990)**

Heft 3

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-382185>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auch in der Schweiz beginnt man historische Gärten als schützenswerte Denkmäler wahrzunehmen. Um die Anstrengungen zu ihrem Schutz, ihrer Restaurierung und eventuell Rekonstruktion zu fördern, fand unlängst in Zürich eine Gartendenkmalpflege-Tagung statt, die das Zürcher Gartenbauamt und der Bund Schweizer Landschaftsarchitekten BSLA organisiert hatten. Auswärtige Referenten waren Detlef Karg aus der DDR und Klaus von Krosigk aus West-Berlin. Über Gartendenkmalpflege in der Schweiz sprachen Georg Carlen, Denkmalpfleger des Kantons Solothurn, und P.P. Stöckli, Präsident des BSLA, sowie Vertreter von Planungsbüros, die im Auftrag

tungen aufgebaute Gartendenkmalpflege in der DDR. Institutionell war sie beim zentralen Institut für Denkmalpflege in Berlin gleichrangig neben der Bautendenkmalpflege angesiedelt, ihr angesehener Leiter: Detlef Karg.

Detlef Karg konzentrierte sich in seinem Referat zunächst auf Grundsätzliches, das er dann an Beispielen illustrierte.

Ein Gartendenkmal, ob Schlosspark, Stadtpark, Kloster-, Villen- oder Bauerngarten, ist eine Raumstruktur, gebildet aus dem Gelände-relief und Pflanzen und meist auch aus Wegen, Wasser und Bauten. Die denkmalpflegerische Forderung nach Erhalt des Originals bezieht sich auf alle diese Faktoren, auch auf die

Gartendenkmalpflege Eine Tagung in Zürich

des Zürcher Gartenbauamtes historische Gartenanlagen bearbeiten. Am zweiten Tagungstag besuchte man den Lindenhof, älteste öffentliche Zürcher Grünanlage, Villengärten des 19. Jahrhunderts und das Arboretum in den Quaianlagen. Dabei wurde die anhaltende Bedrohung der historischen Villengärten durch Unterbauung (Überbauung ist bei den gezeigten Fällen in Zürich nicht mehr aktuell), Verwahrlosung und Umgebungszerstörung deutlich.

Theorie und Praxis in der DDR

Lange Zeit vorbildlich war die auf der Tradition der fürstlichen Gärten- und Schlösserverwal-

Pflanze, die dem Garten seine vierte Dimension gibt.

Konfrontiert mit neuen Nutzungsansprüchen, muss der Gartendenkmalpfleger entscheiden, welche Nutzung der Garten verträgt ohne Verlust seiner ikonographischen und ideellen Aussage.

Das praktische Handeln (Pflege, Restaurierungen, Erneuerung von überalterten Pflanzenbeständen) muss sich an den oben genannten Grundsätzen orientieren und auf drei Arbeitsschritten basieren: Darstellung der Entwicklungsgeschichte, des gegenwärtigen Zustands und der erhaltenswerten Substanz.

Berlin-West

Als einziges Land der BRD besitzt West-Berlin eine Gartendenkmalpflege. Seit 1978 ist sie im Rahmen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz als Fachbehörde tätig, Leitung: Klaus von Krosigk.

Im Berliner Tiergarten, wo das Ziel ist, dem Bürger den Park in seiner geschichtlichen und gartenkünstlerischen Entwicklung ablesbar zu machen, wurden die barocken und landschaftlichen Strukturen wieder deutlich herausgearbeitet und wichtige einzelne Bereiche wie die Luiseninsel, der Grossfürstenplatz und der Zeltenplatz sorgfältig restauriert.

Im Schlosspark Glienicke wurde der Pleasureground mit seinen Terrainmodulierungen, Wegen, Sichtachsen, Rasenflächen, Blumenbeeten etc. sorgfältig wiederhergestellt.

Auch Quartierparks und Stadtplätze wurden unter gartendenkmalpflegerischen Aspekten wiederhergestellt. Weiter wurden Villengärten, darunter solche von Hermann Muthesius, sowie diverse alte Vorgärten restauriert.

Entwicklung in der Schweiz

Schon in den 20er Jahren, so P.P. Stöckli, wies die Heimatschutzbewegung auf den Wert historischer Gärten hin. 1966 erfolgte die erste gesamtschweizerische Inventarisierung historischer Gärten und Anlagen mit insgesamt 15 (!) Objekten. Ab 1974 erstellte eine Arbeitsgruppe von Icomos-Schweiz, abgestützt auf Erhebungen der kantonalen Denkmalpflegen, ein neues Inventar. Es folgten verschiedene Publikationen zum Thema: 1976 Albert Hausers «Bauerngärten der Schweiz», 1980 H.R. Heyers «Historische Gärten der Schweiz». Auch die neueren Bände der Kunstdenkmäler behandeln historische Gärten, so der jüngste Band Baselland.

Über Inventare ihrer historischen Gärten verfügen die Städte Winterthur, Bern und Zürich.

In bezug auf die Ausbildung in Gartendenkmalpflege steht es in der Schweiz schlecht. Die Bestrebungen zur Einführung eines bisher fehlenden Hochschulstudiums für Landschaftsarchitekten enthalten im Vorschlag für das Lehrangebot immerhin auch die Gartendenkmalpflege. An den Höheren Technischen Lehranstalten Rapperswil und Lullier existiert bisher kein entsprechendes Fach. Auch den Gärtnern, die durch die Pflege zu wichtigen Mitgestaltern historischer Gärten werden, fehlt in der Schweiz die spezifische Ausbildung. Das alles ist nicht ohne negative Folgen für die Gartendenkmäler.

Basel-Stadt besitzt weder einen Gartendenkmalpfleger noch ein Inventar der historischen Gärten. Die meisten seiner einst zahlreichen Landhaus- und Villengärten sind überbaut, denken wir nur an das Gellertquartier. Jetzt soll dort auch noch das Schwarz-Gut mit 250 Wohnungen und 350 Parkplätzen bebaut werden. Auch in Riehen ist vieles verloren, die Gemeinde macht aber neuerdings Anstrengungen, um das noch Vorhandene zu erhalten. So wurde für den Bäumlihof das bisher einzige Parkpflegewerk erstellt, von einem ausländischen Fachmann. Für das Berowergut existiert neu eine Bestandesaufnahme. Der Bäumlihof ist aber, obwohl der Staat für die Freiflächen 93 Mio. zahlte und einen neuen Bebauungsplan für das private Gut machte, noch immer nicht ausreichend geschützt: Zwei neue Einfamilienhäuser sollen auf dem Privatreal entstehen, eines in der Hauptachse des Herrschaftshauses.

In Baselland stehen die Gärten von Schloss Bottmingen, Schloss Ebenrain und der Villa Scholer in Liestal unter kantonalem Denkmalschutz, nicht so der bedeutendste Garten in Baselland: die Eremitage in Arlesheim. Der

«Herbst» – eine der Jahreszeitenskulpturen von Baptist Hoerbst im Park der Villa «Patumbah». Foto Christian Altorfer.



Garten von Schloss Ebenrain, ohnehin schwer beeinträchtigt durch die Bahn, wird jetzt zusätzlich durch das Bahn-2000-Projekt bedroht.

Zürcher Villengärten

Die Villa Tobler an der Winkelwiese am Rand der Altstadt, 1964 von der Stadt zum Schutz gegen Abbruch gekauft, soll demnächst renoviert werden, zusammen mit ihrem Garten im landschaftlichen Stil. Dieser umfasst einen Spaziergarten auf dem ehemaligen Wall mit Grotte und Schattenalpinum. Die 5köpfige Beratende Kommission Gartendenkmalpflege hat sich dafür ausgesprochen, den Zustand von 1910 nach der ersten Umgestaltung des Gartens als Ziel der Restaurierung zu nehmen, nicht die ursprüngliche Anlage von 1855.

Seit 1983 sind die Villa Bleuler, ein Neurenaissance-Bau, und ihr Garten im späten Landschaftsgartenstil im Besitz der Stadt. Bereits 1971 wurde das Ensemble an der Zollikerstrasse/Feldeggstrasse unter Schutz gestellt, um einen Neubau zu verhindern.

Der Park, den die Landschaftsarchitekten Otto Froebel und Evariste Mertens anlegten, sowie das Haus sind im wesentlichen im ursprünglichen Zustand erhalten, bedürfen aber dringend der Restaurierung.

Als zukünftigen Nutzer der Gebäude hat die Stadt das private Schweizerische Institut für Kunstwissenschaft vorgesehen, der Park soll öffentlich bleiben. Das Institut will aber, da die vorhandenen Räume für seine Bedürfnisse nicht ausreichen, unter dem Rasenrondell ein zweistöckiges Büchermagazin und Büros bauen mit drei Fenstern in der westlichen Stützmauer und einem 6,5 m langen Lichtschlitz im Rondell. Architekten: Marbach und Ruegg. Die Baubehörden haben dem Projekt zugestimmt, auch der Gartendenkmalpfleger. Gegen

die Unterkellerung kämpft mit einer Einsprache die Präsidentin der Gesellschaft für Gartenkultur Eeva Ruoff, Historikerin, Mitglied der Beratenden Kommission der Zürcher Gartendenkmalpflege. Nach ihrer Meinung verstösst das Bauvorhaben gegen den integralen Schutz, der für Villa und Garten versprochen wurde. Das Gesetz verlange ein «ungeschmälertes» Erhalten, von dem bei Unterkellerung nicht mehr die Rede sein könne. Ruoff ist empört über die geplante Scheinwelt, die Degradierung des Gartens zu einer kaschierenden Decke. Historische Gärten würden so zu Attrappen ähnlich wie die ausgehöhlten Baudenkmäler, sagt sie.

Legt man Kargs Prinzip vom Primat der Substanzerhaltung, vom Gartendenkmal als Sachzeugen, nicht nur als Erscheinungsbild zugrunde, muss man der Einsprecherin recht geben.

Auf dem linken Zürichseeufer droht ein ähnlich ärgerlicher Maulwurfsbau. Die Villa Rieter oder Schönberg, in unmittelbarer Nachbarschaft des Rietberg-Museums gelegen und ihm als *Dépendance* zugewiesen, soll unter ihrem Garten eine Ausstellungshalle bekommen, die via eine Röhre unter der Gablerstrasse mit dem bestehenden Museum verbunden ist. Durch eine «trompetenförmige Abgrabung» soll »ein Ausblick in die Parklandschaft gewährt werden«.

Im Vorgängerbau der Villa Rieter wohnte 1857/58 Richard Wagner, der hier den grössten Teil von «Tristan und Isolde» schrieb. Das Ensemble mit seinen interessanten Haupt- und Nebengebäuden und der Gartenanlage, die wahrscheinlich von Theodor Froebel geschaffen wurde, steht unter Denkmalschutz und ist im Inventar von Zürichs Ortsbildern von nationaler Bedeutung aufgeführt. Trotzdem lud die Stadt fünf Architekturbüros zu einem Wettbe-

werb für Maulwurfsbauten ein, vornehmer «Terratektur», darunter das Atelier 5 aus Bern, das sich aber wegen der verlangten «Vergewaltigung» des Objekts weigerte, einen Vorschlag einzureichen.

Das prämierte Projekt von Pierre Zoelly wird derzeit überarbeitet. Für die Wiederherstellung des Gartens hat das Büro des BSLA-Präsidenten P.P. Stöckli eine historische Bestandesaufnahme und eine Aufnahme des Ist-Zustandes gemacht, gartenhistorische Grabungen durchgeführt sowie einen Zielplan erarbeitet, aus dem die konkreten Massnahmen hervorgehen: Freilegung, Nachpflanzung, Instandsetzung der Wege, Rekonstruktion des Gewächshauses, Sanierung der Terrassenanlage mit Pavillon und Grottenmauer. Grössere Neubauten, insbesondere auch Unterbauungen lehnt Stöckli ab, «da die eher kleine Arealfläche keine zusätzlichen Bauten erträgt».

Ein historischer Villengarten, dessen erste Teilrestaurierung abgeschlossen ist, ist der der Villa Patumbah, malaiisch «ersehtes Land», an der Zollikerstrasse. Angelegt im Auftrag eines aus Sumatra heimgekehrten Tabakpflanzers, umfasst er zwei Teile: den oberen beim Haus mit Pleasureground von 1883/85 und den unteren mit grossen Rasenflächen und Rahmenpflanzungen aus Nadelhölzern von 1890. Der grossräumige Landschaftsgartenteil geht auf Evariste Mertens zurück, Mitarbeiter des berühmten Edouard André und später von Otto Froebel. 1929 Teilung des Grundstücks, 1977 Erwerb von Villa und südlichem Gartenteil durch die Stadt, die 1980 im Garten ein Altersheim bauen wollte. 1982 Erfolg der Volksinitiative «Rettet den Patumbah-Park», danach gartendenkmalpflegerische Schritte zur Wiederherstellung des Parks, primär des Pleasuregrounds mit seinen Wegen, Rasenflächen, Beeten, einem Wasserbecken und Gartenskulp-

turen. Leider fehlte es dabei an der Detailsorgfalt, wie sie z.B. die Berliner Restaurierungen in Glienicke und im Tiergarten auszeichnen. Es gibt diverse falsche Gewächse, ein plump ausgebildetes Wegstück, zu weit herausstehende Stahlbänder um die Rasenflächen, zu groben und farblich nicht optimalen Kies um nur einiges zu nennen.

Die jüngste Geschichte des Patumbah-Gartens zeigt, dass man zwar begonnen hat, Grünanlagen auch als Kultur- oder Kunstgut zu begreifen, dass aber durch Bildung und Ausbildung die Qualität der Gartendenkmalpflege noch verfeinert werden muss. Vielleicht wird dann auch den baupolitisch Verantwortlichen klar, dass ein historisches Gartenkunstwerk einem bestimmten Naturverständnis verpflichtet ist, welches ganz besonders im Fall des landschaftlichen Gartens Unterkellerung ausschliesst. Denn mit dem Verlust des Bezugs zur Erde verliert der landschaftliche Garten seine Seele bzw. die naturmythische Idee, aus der er einst entstanden ist.

Auszüge aus dem gleichnamigen Artikel von Marie-Luise Blatter im Basler Magazin, Nr. 29, 21. Juli 1990.

